

Dauer, Umfang und Beginn der Praxismodule

Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit, Version Juli 2023

Dauer und Umfang der Praxismodule

Anwesenheit in Praxisorganisation	Anstellungsdauer: <i>Praxismodul 18 (-1 oder -2)</i>	Anstellungsdauer: <i>Praxismodul 36</i>	Dauer Verlängerung für <i>Individuelle Vertiefung Praxis</i> (6 ECTS)
Angabe exkl. Studienzeit*			
80%	5 Monate	10 Monate	1 Monat
70%	5.7 Monate	11.4 Monate	1.2 Monate
60%	6.7 Monate	13.3 Monate	1.3 Monate
50%	8 Monate	16 Monate	1.6 Monate
40%	10 Monate	20 Monate	2 Monate

* Erläuterungen zur Studienzeit und zu deren Bezahlung:

Eine 100% Anwesenheit in der Praxisorganisation ist im Rahmen eines Ausbildungspraktikums nicht vorgesehen, da Veranstaltungen an der Hochschule wie auch Selbstlernzeit integrativer Bestandteil der Praxiszeit sind (nötige Transferleistung Studium-Praktikumsort sowie Erlangung von Selbstständigkeit und Reflexionsfähigkeit). Im Falle einer 80%-Anwesenheit in der Praxisorganisation sind das zusätzliche 20% Studienzeit (= 100% Auslastung) und im Falle einer 40%-Anwesenheit zusätzliche 10% Studienzeit (= 50% Auslastung). Seitens der Hochschule wird in Übereinstimmung mit der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Praktikantinnen und Praktikanten (PAV, Art. 4) empfohlen, zusätzlich zur Anwesenheit in der Praxisorganisation auch die Studienzeit als Arbeitszeit zu werten und entsprechend zu entlohnen. Grundsätzlich ist die Entlohnung des Studientags aber Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen, die zwischen studierender Person und Praxisorganisation getroffen werden, und unterliegt nicht der Aufsicht der Hochschule.
PAV – <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1059?locale=de>

Beginn der Praxismodule:

Kalenderwochen	4-6 Beginn FS	7 8-20	21-24	25-36 Beginn HS	37 38-50	51 52-1	2-3
<i>Praxismodul 36</i>				Beginn <i>Praxismodul 36</i> zwischen 01.07. und 01.09.			
<i>Praxismodul 18 (-1 oder -2)</i>				Beginn <i>Praxismodul 18</i> zwischen 01.07. und 01.08.			
<i>Praxisprojekt</i>				Beginn <i>Praxisprojekt</i> am 01.09.			
<i>Praxismodul 36</i>	Beginn <i>Praxismodul 36</i> zwischen 01.01. und 01.02.						
<i>Praxismodul 18 (-1 oder -2)</i>	Beginn <i>Praxismodul 18</i> zwischen 01.01. und 01.03.						
<i>Praxisprojekt</i>	Beginn <i>Praxisprojekt</i> am 01.02.						
Fachunterricht							
Blockunterricht							
Unterrichtsfreie Zeit							

Abweichungen der aufgeführten Anstellungsmöglichkeiten sind grundsätzlich möglich, sowohl in Bezug auf die Anwesenheit und Dauer in der Praxisorganisation als auch in Bezug auf den Beginn des Praxismoduls. Die Anwesenheit in der Praxisorganisation muss aber zwingend zwischen 80% (maximal) und 40% (minimal) vereinbart werden.

Bitte beachten Sie, dass es für Studierende negative Konsequenzen haben kann, wenn der Beginn eines Praxismoduls ausserhalb der oben aufgeführten Zeiträume liegt oder die Anwesenheit in der Praxisorganisation anders vereinbart wird. Die Anschlussfähigkeit der Module des Folgesemesters ist in diesen Fällen nicht gewährleistet. Es kann damit zu einer insgesamt längeren Studiendauer kommen. Entsprechende Vereinbarungen bitte vorher von der Leitung Praxisausbildung prüfen lassen:
praxisausbildung.soziale-arbeit@bfh.ch